



**TERRE DES FEMMES e.V.**

Menschenrechte für die Frau

Brunnenstraße 128

13355 Berlin

Tel: 030/40 50 46 99-30

Fax: 030/40 50 46 99-99

[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

## **Situation von Frauen in Pakistan**

Stand 10/2022

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	3
III. Zwangsprostitution / Frauenhandel	5
IV. Gewalt im Namen der Ehre	6
V. Zwangsehen	7
VI. LGBTIQ	9

### **I. Weibliche Genitalverstümmelung**

#### **Vorkommen**

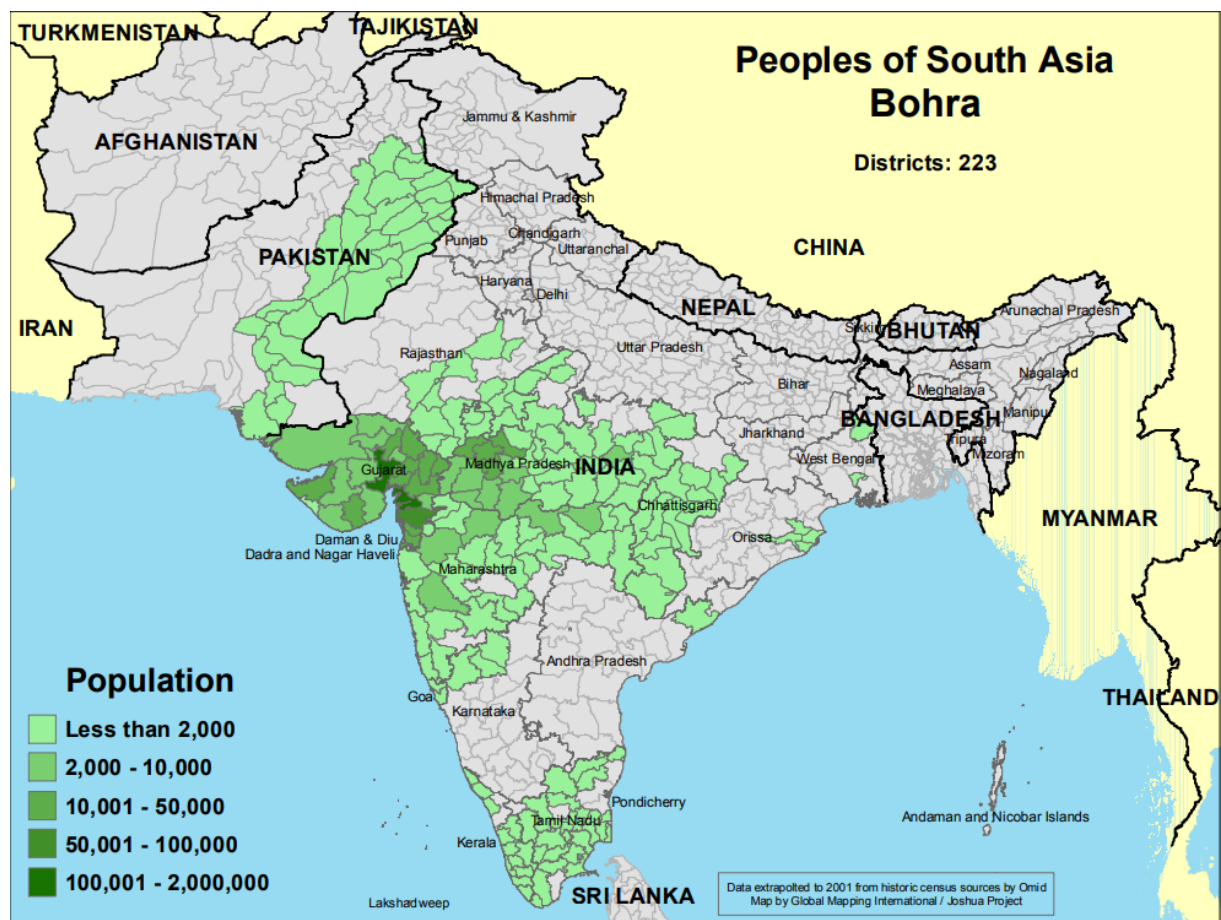
Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) wird in Pakistan (und Indien) innerhalb der ethnischen Gruppe der Dawoodi Bohra praktiziert. Sie bezeichnen diese als khatna. Man kann davon ausgehen, dass sich auch heute noch 80 % der Bohra-Mädchen und -Frauen einer FGM unterziehen. In Pakistan leben ca. 100.000 Angehörige dieser ethnischen Gruppe. Die Bohra sind eine schiitisch-muslimische Gruppe, die ursprünglich aus dem Jemen stammt. Sie gelten als konservativ und gebildet und pflegen wenig Kontakt zu Nicht-Mitgliedern. Sie folgen den Fatwas ihres religiösen Führers Syedna Mohammed Burhanuddin. Die Mädchen werden meist im Alter von 7 Jahren beschnitten. Die Praktik wird von älteren, in der Gemeinschaft respektierten Frauen oder Hebammen durchgeführt. In größeren Städten kommt die Beschneiderin gegen einen kleinen Aufschlag auch zu den Mädchen nach Hause. Einige Familien lassen ihre Töchter in einem Krankenhaus beschneiden.

Im Laufe der Zeit haben sich die Methoden verbessert und heute führen immer mehr ausgebildete Ärzte den Eingriff durch wodurch sichergestellt wird, dass der Eingriff hygienisch und ohne Schmerzen oder bleibende Schäden durchgeführt wird.

Dennoch sind manche Mütter zwiegespalten, wenn es darum geht, ihren Töchtern dasselbe anzutun. Während die "Älteren" in den Familien oft darauf bestehen, stellen einige Frauen die

Idee in Frage, darunter auch junge Frauen, die sich noch nicht unters Messer gelegt haben. In den meisten Fällen wird der Eingriff jedoch im Alter von 7 Jahren vorgenommen - einem Alter, in dem die Mädchen zu jung und zu unwissend sind, um zu protestieren oder für sich selbst einzutreten.

Eine weitere Spur in Bezug auf FGM in Pakistan weist auf die ethnische Gemeinschaft der Sheedi hin, die ebenso wie die Bohra in Indien und im Sindh in Pakistan, aber auch im südlichen Belutschistan ansässig sind. Als Nachfahren von Bantu-Völkern in Afrika sollen sie die Praxis im 19. und 20. Jahrhundert als Sklaven nach Pakistan mitgebracht haben.



Omid Map by Global Mapping International / Joshua Project

## Formen

Die Bohras praktizieren gemäß WHO-Klassifikation Typ I (Klitoriedektomie) der weiblichen Genitalverstümmelung. Das heißt, dass die Klitorisvorhaut und/oder Teile bzw. die gesamte Klitoris entfernt werden, da sie als sittenwidrig angesehen wird (haraam ki boti).

## **Begründungsmuster und Gesetzliche Lage**

Die Dawoodi Bohras sehen weibliche Genitalverstümmelung als religiöse Pflicht. Die Praktik wird von dem religiösen Führer der Sekte, dem Syedna, befürwortet. Angaben von Angehörigen der Sekte zu Folge wird FGM auch aus Gründen der „Reinlichkeit“ und Einschränkung der sexuellen Lust der Frau praktiziert.

Es gibt kein Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung in Pakistan.

## **II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt**

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem in Pakistan und umfasst Vergewaltigung, „Ehren“-Morde, Säureangriffe, häusliche Gewalt und Zwangsehen. Der Protection of Women Act wurde Berichten zufolge nur schlecht umgesetzt, und die Polizei war mitunter in Fällen von Vergewaltigung verwickelt.

### **Vergewaltigung**

The Women's Protection Act (WPA) wurde am 1. Dezember 2006 vom Präsidenten gebilligt. Vor dem WPA konnten Sachverständigengutachten, medizinische Befunde oder Urkundenbeweise nicht als Beweis für eine Vergewaltigung vorgelegt werden. Die einzigen zulässigen Beweismittel, die die Zina-Verordnung zuließ, waren das Geständnis des Angeklagten oder die Aussage von vier muslimischen männlichen Augenzeugen. Nach dem Women Protection Act wird Vergewaltigung nicht mehr als Zina (Sex außerhalb der Ehe, wird mit maximaler Strafe, bzw. "hadd" bestraft und es besteht eine schwere Beweislast) unter die Hudood-Ordinance (eine Gruppe von Straftaten des islamischen Rechts, die mit besonders Strafen belegt werden) eingeordnet, sondern ist Teil des Strafgesetzbuchs (Pakistan Penal Code). Es sind keine Zeugen erforderlich, da die Aussage des Opfers als Teil des Beweismaterials betrachtet wird. Mit den Änderungen des WPA wird der Grundsatz "unschuldig bis zum Beweis der Schuld" bei Vergewaltigungsdelikten wiederhergestellt.

Vergewaltigung ist in Pakistan nach Artikel 355 ff. PPC (Pakistan Penalty Code) strafbar. Artikel 355 PPC, welcher die Definition von Vergewaltigung regelt, besagt, dass das Begehen einer Vergewaltigung mit einer Freiheitsstrafe von 25 Jahre bis hin zum Tode bestraft werden kann. Ein „unnatürliche[s] Vergehen“ ist nach Artikel 357 eine Handlung, bei der man vorsätzlich mit einem Mann, einer Frau oder einem Tier wider der Natur Geschlechtsverkehr hat. Dieses kann mit einer zwei bis zehnjährigen oder lebenslangen Freiheitsstrafe, sowie einer Geldstrafe belangt werden.

Vergewaltigung in der Ehe ist nach wie vor nicht unter Strafe gestellt. Vor der Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 2006 war Vergewaltigung in der Ehe nach der Hudood Ordinance analog straffrei. Nach der Gesetzesänderung im Jahr 2006 ist Vergewaltigung in der Ehe zwar grundsätzlich strafbar, jedoch gibt es keine Gerichtsurteile der High Courts oder des Supreme Court of Pakistan, dem Obersten Gerichtshof Pakistans, die die Rechtslage klären und so auslegen, dass Vergewaltigung in der Ehe in den Anwendungsbereich von Artikel 375 PPC fällt. Männer, die wegen Vergewaltigung in der Ehe bestraft werden, erhalten nach Artikel 375 PPC eine Höchststrafe von 10 Jahren Haft wegen „unnatürliche[n] Vergehen[s]“ und nicht wegen Vergewaltigung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwar die Gesetzgebung fortschrittlich ist, man jedoch noch weit von einer tatsächlichen Umsetzung entfernt ist. Einige Straftaten sind zwar gesetzlich strafbar, gelten aber als traditionelle Praktiken und werden in den häufigsten Fällen nicht angezeigt. Da nur sehr wenige Frauen Vergewaltigungen anzeigten und es keine zentrale Erfassung gab, sind die Statistiken auf allen Ebenen zum Thema Vergewaltigung wenig aussagekräftig. Nur selten werden angezeigte Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt.

### **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und geht in der Regel von Ehemännern, Vätern, Brüdern und Schwagern aus und führt mitunter zum Tod von Frauen. Zum häuslichen Missbrauch gehören Folter, körperliche Entstellung und das Abrasieren von Augenbrauen und Kopfhaar von Frauen. Nach Angaben des Independent online sind Säureangriffe in Fällen, in denen es um die „Ehre“ geht, in Pakistan ebenfalls verbreitet. Streitigkeiten um Mitgift und Familienangelegenheiten haben mitunter den Tod oder die Entstellung der Frau durch Verbrennungen oder Säure zur Folge.

34 % der jemals verheirateten Frauen haben körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt durch den Ehepartner erlebt, und 56 % der jemals verheirateten Frauen, die angaben, körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, haben sich weder Hilfe gesucht, noch haben sie es jemandem erzählt.

Die häusliche Gewalt in Pakistan ist ein komplexes Problem, das auf zahlreichen sozialen, kulturellen und religiösen Faktoren beruht, wie beispielsweise patriarchalische Kultur, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, mangelndes Bewusstsein, wirtschaftliche Abhängigkeit, religiöse Überzeugungen und soziale Stigmatisierung.

Domestic Violence (Prevention and Protection) Bills wurden auf Provinzebene im Sindh im März 2013 und in Belutschistan im Februar 2014 eingereicht. Die Verurteilungsquote in Fällen

häuslicher Gewalt war niedrig. Im Dezember 2011 wurde die Acid Control and Acid Crime Prevention Bill im Senat einstimmig angenommen; Säureangriffe kommen jedoch noch immer vor.

The Domestic Violence (Prevention and Protection) Bill, 2021, wurde am 19. April 2021 von Shireen Mazari, der Bundesministerin für Menschenrechte, in die Nationalversammlung, das Unterhaus des Zweikammerparlaments Majlis-e-Shura, eingebracht. Am 21. Juni passierte der Gesetzentwurf den Senatsausschuss für Menschenrechte und wurde nun zur Verabschiedung an die Nationalversammlung zurückgeschickt, wo er dem pakistanischen Präsidenten zur endgültigen Zustimmung vorgelegt wird, damit es ein Gesetz wird. Am 5. Juli 2021 empfahl der Berater des pakistanischen Premierministers für parlamentarische Angelegenheiten, Babar Awan, the Domestic Violence (Prevention and Protection) Bill, 2021, dem Rat für islamische Ideologie (CII), einem verfassungsrechtlichen Beratungsgremium für Scharia-Fragen, zur Überprüfung vorzulegen. Die Bevölkerung äußert Bedenken darüber, dass das Gesetz aufgrund von Verstößen gegen islamische und pakistanische Kulturen untersagt werden könnte. Parallele und informelle Justizsysteme untergraben dazu die Rechtsstaatlichkeit und sprechen Urteile aus, die Frauen und Mädchen bestrafen.

### **III. Zwangsprostitution / Frauenhandel**

Laut dem UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNESCR) ist die Situation von Binnenvertriebenen in Pakistan sehr schwierig. Es herrscht eine besondere Verletzlichkeit von intern vertriebenen Frauen und Mädchen. Sie sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von sexuellem Missbrauch, Drangsalierungen und Menschenhandel zu werden.

#### **Prostitution:**

Prostitution ist in Pakistan illegal, und Frauen, die Sex verkaufen, werden als "gandi kanjri" - schmutzige Prostituierte - beschimpft. Die pakistanischen Prostituierten arbeiten daher im Untergrund, und trotz der rechtlichen Schwierigkeiten ist die Prostitution in Pakistan weit verbreitet. Ein UNAIDS-Bericht aus dem Jahr 2017 schätzt die Zahl der Prostituierten im Land auf rund 229.441. Nach der pakistanischen Verfassung ist der Staat verpflichtet, "Prostitution" zu verhindern, die als "soziales Übel" angesehen wird, da außerehelicher Sex (d. h. Ehebruch) in Pakistan eine Straftat ist (zina). Damit werden sowohl die Sexarbeiterinnen als auch ihre Kunden kriminalisiert. In Stammesgebieten, in denen traditionelle religiöse Gesetze gelten, ist Sexarbeit verboten und kann mit dem Tod bestraft werden (föderal verwaltete Stammesgebiete, Khyber-Pakhtunkhwa und Belutschistan).

Sexarbeit ist in Pakistan sowohl ein kriminalisierter als auch ein stigmatisierter Beruf, und die gesellschaftliche Akzeptanz ist gering. In den meisten Fällen haben Sexarbeiterinnen Angst, sich als solche zu erkennen zu geben. Sie arbeiten in der Regel als "Kothiwali" oder Musikerinnen getarnt. In fast allen Fällen sind sie gezwungen, ihr Einkommen mit denjenigen zu teilen, die sich um sie kümmern, und mit der Polizei.

Gewalt ist in der Sexarbeit in Pakistan sehr verbreitet. Ein Teil der Polizei und Mitglieder religiöser Vereinigungen sind die üblichen Gewalttäter. Sexarbeiterinnen melden nur selten Gewaltvorfälle oder suchen den Rechtsweg, da sie glauben, dass das Ergebnis immer gegen sie ausfallen wird und sie weitere Belästigungen fürchten.

### **Frauenhandel**

Nach Angaben des United States Department of State ist Pakistan ein Herkunfts-, Transit- und Zielland für Frauen und Kinder, die dem Sexhandel ausgesetzt sind. Frauen, die in Pakistan der Prostitution nachgehen, können in drei große Kategorien eingeteilt werden: Frauen, die gehandelt oder in den Beruf gelockt wurden. Frauen, die in diesen Beruf hineingeboren wurden und Frauen, die sich freiwillig einen Zuhälter suchen, um zusätzliches Geld zu verdienen. Frauen, die dem Sexhandel zum Opfer gefallen sind, sind hauptsächlich in Bordellen anzutreffen. Frauen, die sich freiwillig diesem Beruf zuwenden und als Callgirls arbeiten, sind in der Regel in Begleitung eines dalal, bharva oder Zuhälters. Diejenigen, die in diesen Beruf hineingeboren wurden, werden zu Hause "geschult" und arbeiten unter der Leitung ihrer Mutter oder einer anderen älteren weiblichen Verwandten.

Menschenhändler nutzen Frauen und Mädchen aus Afghanistan, dem Iran und anderen asiatischen Ländern für den Sexhandel in Pakistan aus. Einige pakistanische Menschenhändler locken Frauen und Mädchen mit Heiratsversprechen von ihren Familien weg, stellen gefälschte Heiratsurkunden aus und beuten Frauen und Mädchen für den Sexhandel aus.

Im Jahr 2023 meldete die Regierung die Identifizierung von 35.309 Opfern des Menschenhandels, verglichen mit 21.253 Opfern 2021. Darunter waren 29.334 Opfer des Sexhandels. Die Regierung hat jedoch die Strafverfolgungsmaßnahmen verstärkt. Verschiedene pakistanische Gesetze stellen den Sexual- und Arbeitshandel unter Strafe. Artikel 371A und Artikel 371B des Penal Code (PPC) schaffen Straftatbestände für den Kauf oder Verkauf von Personen zum Zweck der Sexarbeit. Das 2018 in Kraft getretene Gesetz zur Verhinderung des Menschenhandels (Prevention of Trafficking in Persons Act, PTPA) kriminalisiert den Sex- und Menschenhandel und sieht Strafen von bis zu sieben Jahren Haft und / oder einer Geldstrafe von bis zu 1 Million pakistanischen Rupien (PKR) (4.420 US-Dollar) vor.

Beobachter haben in der Vergangenheit behauptet, dass die Polizei Bestechungsgelder angenommen hat, um Prostitutionsdelikte zu ignorieren, von denen einige möglicherweise

Sexhandel beinhalteten. NRO berichteten, dass die Pandemie die Anfälligkeit von Kindern für den Sexhandel erhöht hat.

#### **IV. Gewalt im Namen der Ehre**

Der Criminal Law (Amendment) Act 2004 des PPC (Pakistan Penal Code – Strafgesetzbuch) enthält eine Bestimmung, der zufolge eine „Straftat, die im Namen der Ehre oder unter Berufung auf die Ehre begangen wird, eine Straftat ist, die im Namen oder unter Berufung auf karo kari, siyah kari oder ähnliche Gebräuche oder Praktiken begangen wird“.

Im US-Department-Of-State-Bericht 2014 heißt es: „Die Praxis von karo kari oder siyah kari – vorsätzliche Tötung aus Gründen der Ehre, die vorgenommen wird, wenn eine Familie, Gemeinschaft, ein Stammesgericht oder eine jirga bestimmt, dass ein Ehebruch oder ein anderes ‚die Ehre verletzendes Verbrechen‘ begangen wurde – gab es nach wie vor im ganzen Land“. Nach einem Bericht der Human Rights Commission Pakistan gab es im Jahr 2022 384 Fälle von Ehrenmorden. Von der Frauenrechtsgruppe Aurat Foundation wurden anhand von Medienberichten rund 1000 Morde im Namen der Ehre pro Jahr festgehalten. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch sehr viel höher sein. Zu Verbrechen im Namen der Ehre kam es in der Regel, wenn ein Mann behauptete, eine Frau habe die Familie entehrt, beispielsweise durch unrechtmäßige Beziehungen oder eine Heirat ohne die Einwilligung der Familie. Die Verbrechen umfassten Mord, Vergewaltigung, das Werfen von Säure, Einsperren, Inhaftierung, Verbrennung und das Abschneiden der Nase. Am ehesten verbreitet sind diese Verbrechen in ländlichen Gebieten, können aber auch in Städten vorkommen.

Am 6. Oktober 2016 wurde eine Gesetzesreform verabschiedet, die als Criminal Law (Amendment) (Offences in the name or pretext of Honour) Act 2016 bekannt wurde. Das neue Gesetz schließt eine Gesetzeslücke, die es Mördern (die in der Regel Familienmitglieder sind) ermöglichte, straffrei zu bleiben, wenn der Rest der Familie (die gesetzlichen Erben) ihnen vergibt. Es ist aber sehr bedauerlich, dass trotz der Verschärfung des Gesetzes gegen "Ehrenmorde" im Jahr 2016, Ehrenmorde immer noch zu den häufigsten Verbrechen in Pakistan gehören.

#### **V. Zwangsehen**

Arrangierte Ehen mit einer/m PartnerIn aus der gleichen ethnischen Gemeinschaft ist überall in Pakistan traditionelle Norm, unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung. Einige Familien widersetzen sich Liebesheiraten mit Gewalt, entführten sogar ihre Töchter und griffen die Verwandten der entsprechenden Männer an und baten die Polizei um Hilfe beim Aufspüren von PartnerInnen, die ohne Zustimmung der Familie geheiratet hatten. Rein rechtlich steht es Frauen frei, ohne die Einwilligung der Familie zu heiraten. Frauen, die dies taten, wurden jedoch von der Familie verstoßen und liefen Gefahr, Opfer von „Ehe“-Verbrechen zu werden.

Die Praxis von Vani/Swara- und Watta-satta-Eheschließungen – verbreitete Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Familien oder der Austausch von Töchtern – fand in ganz Pakistan statt, vor allem in ländlichen und Stammesgebieten. Es gab Berichte, dass jährlich rund 700 bzw. 300 christliche und Hindu-Frauen und -Mädchen zum Islam konvertieren mussten und dann an muslimische Männer verheiratet wurden.

Frauen von religiösen Minderheiten sind besonders gefährdet. Mindestens 1000 Mädchen, die christlichen oder hinduistischen Gemeinschaften angehören, werden jedes Jahr gezwungen, muslimische Männer zu heiraten. Die Regierung ist nicht in der Lage, Zwangsehen wie diese zu verhindern.

### **Frühehen**

Frühehen sind in Pakistan weit verbreitet, insbesondere in abgelegenen ländlichen Gebieten. Nach Angaben von Unicef wurden 2017 4% der Mädchen in Pakistan vor Vollendung des 15. Lebensjahrs verheiratet, 18 % vor Vollendung des 18. Lebensjahrs.

In Pakistan liegt die Herkunft der Praktik in der Tradition und Kultur. Manchmal sind Geldtransfer, Schuldenbereinigung und ein „Austausch“ von (minderjährigen) Töchtern (vani / swara, watta satta) der Grund, die von einem Jirga oder Panchayat, dem Ältestenrat der Gemeinschaft angeordnet wurden.

Soziale Ungleichheit und Geschlechterungleichheit sowie der Wille, die weibliche Sexualität zu kontrollieren und die Ehre der Familie zu schützen, wirtschaftliche Not und ein mangelndes Bewusstsein bezüglich der schädlichen Auswirkungen von Frühehen sind die gängigen Gründe. Gesetzlich ist das Heiratsalter seit 1929 im Child Marriage Restraint Act (CMRA) für Mädchen und Frauen auf 16 und für Jungen und Männer auf 18 festgelegt. Im Mai 2017 lehnte die Nationalversammlung zum zweiten Mal einen Antrag zur Anhebung des Mindestheiratsalters ab, welcher das Heiratsalter für das ganze Land auf 18 anheben sollte. Einige Regionen haben eigene Gesetze, die die Ehe für beide Geschlechter erst ab 18 erlaubt und Frühehen strafbar macht.

Anfang 2017 wurden im Strafgesetzbuch die Strafen für Frühehen hochgesetzt: die Mindesthaftstrafe beträgt 5 Jahre, bis hin zu 10 Jahren. Die Geldstrafen betragen 1 Millionen Rupees. 2019 wurde im pakistanischen Senat ein von der pakistanischen Senatorin Sherry Rehman eingebrachter Gesetzentwurf verabschiedet, der das Mindestheiratsalter für Frauen auf 18 Jahre anheben sollte. Der Gesetzentwurf zielte darauf ab, die Kinderheirat in Pakistan zu beenden. Der Gesetzentwurf wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen.

An den Prävalenzraten ist zu sehen, dass die Regierung nicht in der Lage ist, diese Gesetze vollkommen durchzusetzen.



## **VI. LGBTIQ (Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning)**

Es gibt nur wenige pakistanische Männer und Frauen, die sich selbst als LGBTIQ bezeichnen würden; wer das tut, gehört im Allgemeinen zur Mittel- oder Oberschicht, lebt in einer Großstadt und führt ein Doppelleben oder ein geheimes Leben.

Das pakistanische Strafgesetzbuch kriminalisiert gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. In Gebieten, in denen die Scharia gilt, kann die Todesstrafe verhängt werden und die gesellschaftliche Einstellung gegenüber LGB-Personen ist durchweg negativ. In Pakistan gibt es keine zivilrechtlichen Vorschriften, die Diskriminierung oder Belästigung aufgrund der sexuellen Ausrichtung verbieten. Besonders Transgender-Frauen werden in Gefahr von Misshandlungen von Seiten der Polizei und anderer Gewalt und Diskriminierung gebracht.

Lesbische Frauen sind dabei noch weniger sichtbar. Die meisten Pakistani wissen nicht um die Bedeutung des Wortes „gay“ und denken, es handle sich um Transgender. Transgender gehören zur Gemeinschaft der Hijras, einer heterogenen Gemeinschaft aus Transvestiten, Transsexuellen, Hermaphroditen, Homosexuellen und Eunuchen (khawaja sara). Da sie von ihren Familien verstoßen wurden, leben Hijras häufig in einer strukturierten Gemeinschaft unter der Führung eines Guru in einem armen Viertel. Die Hijras verdienen sich ihren Lebensunterhalt durch künstlerische Darbietungen, Singen und Tanzen auf Hochzeiten und Jahrmärkten. Einige von ihnen sehen sich selbst als professionelle HochzeitstänzerInnen, doch können sie häufig nur mit Betteln und Prostitution überleben.

Im Laufe des Jahres gab es jedoch auch einige positive Veränderungen in Bezug auf LGBTI-Rechte. Im September 2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof Pakistans, dass Transgender-Personen die gleichen Grundrechte wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger erhalten sollten, einschließlich Arbeits- und Erbschaftsrechte. Das pakistanische Parlament verabschiedete im Mai 2018 das Gesetz über den Schutz der Rechte von Transgender-Personen (Protection of Rights). Dieses Gesetz gewährt den Transgender-Bürgern des Landes grundlegende Rechte. Es ermöglicht den Menschen, ihre Geschlechtsidentität auf offiziellen Dokumenten, einschließlich Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen, anerkennen zu lassen. Das Gesetz verbietet auch die Diskriminierung in Schulen, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei der medizinischen Versorgung. Dennoch ist die pakistanische Gesellschaft nach wie vor konservativ und hält an traditionellen Familienstrukturen und konservativen religiösen Idealen fest. Politiker und einflussreiche religiöse Führer bezeichnen LGBTIQ-Personen im weiteren Sinne häufig als "unislamisch" und "unmoralisch."

## Quellen

- Government UK. Pakistan: Country policy and information notes.  
<https://www.gov.uk/government/publications/pakistan-country-policy-and-information-notes>

### FGM

- <http://www.ipsnews.net/2012/01/pakistan-india-women-expose-secret-genital-cutting-rite/>
- [http://www.newenglishreview.org/blog\\_display.cfm/blog\\_id/43892](http://www.newenglishreview.org/blog_display.cfm/blog_id/43892)
- <http://www.outlookindia.com/article.aspx?279089>
- <http://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/02/fighting-female-genital-mutilation-india-bohra-160225093408129.html>
- <http://www.hindustantimes.com/static/fgm-indias-dark-secret/>
- <https://cafedissensus.com/2016/05/05/the-practice-of-female-genital-mutilation-fgm-amongst-the-dawoodi-bohra-shia-muslim-community/>
- <http://www.reuters.com/article/us-singapore-fgm-asia-factbox-idUSKCN12D04E>
- Orchid Project Homepage  
<https://orchidproject.org/country/india-and-pakistan/>  
<https://orchidproject.org/wp-content/uploads/2013/02/Bohra-India-and-Pakistan-Final.pdf>
- <https://www.orchidproject.org/about-fgc/where-does-fgc-happen/pakistan/>
- <http://www.stopfgmmideast.org/pakistan/>
- <https://tribune.com.pk/article/15979/female-genital-mutilation-many-pakistani-womens-painful-secret/>

### Sexualisierte Gewalt

- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.  
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Amnesty International. Report Pakistan 2017/2018.  
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/pakistan/report-pakistan/>
- Human Rights Watch. World Report Pakistan. Events of 2017.  
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/pakistan>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. Pakistan: Paschtunische Stammesgebiete im Nordwesten, Situation von Frauen. Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse. 06/2018.  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/pakistan/180618-pak-fata.pdf>
- <https://asiapacific.unwomen.org/en/countries/pakistan>
- <https://www.nchr.gov.pk/wp-content/uploads/2023/03/Domestic-Violence-Policy-Brief.pdf>
- <https://www.loc.gov/item/global-legal-monitor/2021-08-11/pakistan-domestic-violence-bill-referred-to-council-of-islamic-ideology/>
- [https://www.business-standard.com/article/international/pakistan-s-islamic-council-halts-legislation-on-domestic-violence-bill-121071000094\\_1.html](https://www.business-standard.com/article/international/pakistan-s-islamic-council-halts-legislation-on-domestic-violence-bill-121071000094_1.html)
- Khan, Gul; The Criminalisation of Rape in Pakistan, 8 September 2017
- Musawi; Submission to the UN SRVAW thematic report on rape as a grave and systematic human rights violation and gender-based violence against women;  
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Women/SR/RapeReport/CSOs/097-pakistan-1.pdf>
- Pakistan Penalty Code: <https://www.pakistani.org/pakistan/legislation/1860/actXLVof1860.html>

### Zwangsprostitution / Frauenhandel

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. Pakistan: Paschtunische Stammesgebiete im Nordwesten, Situation von

Frauen. Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse. 06/2018.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/pakistan/180618-pak-fata.pdf>

- UNDP; Sex Work and the Law in Asia and the Pacific; 8/2015. <https://www.undp.org/asia-pacific/publications/sex-work-and-law-asia-and-pacific>
- [https://dbpedia.org/page/Prostitution\\_in\\_Pakistan](https://dbpedia.org/page/Prostitution_in_Pakistan)
- [https://en.wikipedia.org/wiki/Prostitution\\_in\\_Pakistan](https://en.wikipedia.org/wiki/Prostitution_in_Pakistan)
- U.S. Department of State; 2023 Trafficking in Persons Report: Pakistan; <https://www.state.gov/reports/2023-trafficking-in-persons-report/pakistan>

#### Gewalt im Namen der Ehre

- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015  
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Government UK. Country Information and Guidance. Pakistan: Women fearing gender-based harm / violence. Version 3.0. February 2016.  
[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/566237/PAK\\_Women\\_Gender\\_based\\_harm\\_and\\_violence.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566237/PAK_Women_Gender_based_harm_and_violence.pdf)
- Riffat; Reforms in the Criminal Justice System of Pakistan; <https://www.bsolpk.org/decoding-the-anti-honour-killing-law-in-pakistan>.

#### Zwangsehen

- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.  
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Government UK. Country Information and Guidance. Pakistan: Women fearing gender-based harm / violence. Version 3.0. February 2016.  
[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/566237/PAK\\_Women\\_Gender\\_based\\_harm\\_and\\_violence.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566237/PAK_Women_Gender_based_harm_and_violence.pdf)
- UNICEF, The State of the World's Children, 2016
- UNFPA, Study Report: Child Marriage in Pakistan, 2007
- Khawar Mumtaz, Sohail Warraich, Shariq Imam et al. Committee for Standardisation of Female Age of Marriage, Age of Marriage, a Position Paper, page 20
- UNICEF Discussion Paper, Early Marriage, 2009
- Girls Not Brides Homepage. Pakistan.  
<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/pakistan/>
- <https://www.unicef.org/pakistan/media/4151/file/Child%20Marriage%20Country%20Profile.pdf>
- [https://en.wikipedia.org/wiki/Child\\_marriage\\_in\\_Pakistan](https://en.wikipedia.org/wiki/Child_marriage_in_Pakistan)

#### LGBTIQ

- Amnesty International. Report Pakistan 2017/2018.  
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/pakistan/report-pakistan/>
- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.  
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>

- Human Rights Watch. World Report Pakistan. Events of 2017.  
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/pakistan>
- <https://www.humandignitytrust.org/country-profile/pakistan/>
- <https://outrightinternational.org/our-work/asia/pakistan>